

Verfahrensordnung für die Fachgruppentagungen

Köln, 17. Dezember 2024

Präambel

Die Fachgruppentagungen stellen eines der wichtigsten Angebote der DAV und der DGVFM für ihre Mitglieder dar. Sie bieten die Möglichkeit, das erforderliche Praxiswissen auf dem aktuellen Stand zu halten, und ermöglichen den Transfer von der wissenschaftlichen Grundlagenarbeit in die Praxis. Darüber hinaus sind die regelmäßigen Treffen der Fachgruppen eine sehr gute Möglichkeit zum fachlichen und persönlichen Austausch im Kreis der Mitglieder der Vereinigung. Derzeit werden folgende Fachgruppentagungen regelmäßig angeboten:

- ADS (Actuarial Data Science)
- AFIR-ERM (Risikomanagement und Investment)
- ASTIN (Schadenversicherung)
- BAUSPAR
- KRANKEN
- LEBEN
- PENSION

Die Fachgruppen fungieren auch als Pendant zu den verschiedenen Sections der International Actuarial Association (IAA).

Diese Verfahrensordnung beschreibt den Zweck der Fachgruppentagungen und regelt die Aufgaben zur Planung und Durchführung der Fachgruppentagungen. Sie wurde am 14.11.2024 vom Vorstand der DAV und am 17.12.2024 vom Vorstand der DGVFM verabschiedet.

§ 1 Zweck der Fachgruppentagungen

Die Fachgruppentagungen der DAV

- berichten über Entwicklungen, Erfahrungen, Problemstellungen und Lösungswege für die actuarielle Praxis,
- berichten über die Ergebnisse der in den Fachausschüssen behandelten Themen,
- berichten über praxisrelevante Ergebnisse der Grundlagenarbeit und der Wissenschaft,
- geben Orientierung über Entwicklungen im internationalen Bereich,
- bieten ein Forum für Preisverleihungen für herausragende fachliche Arbeiten,
- fördern den fachlichen und persönlichen Austausch zwischen Mitgliedern der DAV, der DGVFM und externen Interessenten an aktuellen Entwicklungen in der Versicherungs- und Finanzmathematik.

Sie finden regelmäßig – mindestens einmal pro Kalenderjahr – im Rahmen der Jahrestagung von DAV und DGVFM sowie der Herbsttagung von DAV und DGVFM statt. Die Teilnahme ist jedem Interessierten möglich und nicht auf Mitglieder der DAV oder der DGVFM beschränkt.

§ 2 Berufung von Fachgruppenleitern

- (1) Jede Fachgruppe hat zwei bis maximal vier Leiterinnen bzw. Leiter („Fachgruppenleiter“)¹.
- (2) Die Fachgruppenleiter sind Mitglieder, die die actuarielle Praxis in der DAV oder die wissenschaftliche Arbeit der DGVFM repräsentieren.
- (3) Die Fachgruppenleiter für die actuarielle Praxis werden vom Vorstand der DAV auf Vorschlag des Findungsausschusses, die Fachgruppenleiter für die wissenschaftliche Arbeit werden vom Vorstand der DGVFM berufen. Die Berufung der Leiter der Fachgruppe PENSION bedarf zusätzlich der Zustimmung durch den Vorstand des IVS.
- (4) Die Amtszeit der Leiter beträgt vier Jahre. Eine erneute Berufung ist zulässig.

§ 3 Aufgaben der Fachgruppenleiter

- (1) Die Fachgruppenleiter führen durch das Programm der Fachgruppentagung.
- (2) Die Fachgruppenleiter legen das Programm einer Fachgruppentagung gemeinsam fest. Dazu sprechen sie geeignete Vortragende an und berücksichtigen passende Einreichungen aus den regelmäßig von der Geschäftsstelle durchzuführenden Calls-for-

¹ Auch wenn im Folgenden nur die Fachgruppenleiter explizit genannt werden, spricht die DAV alle Geschlechter und Identitäten gleichermaßen an. Dies gilt auch für alle anderen hier genannten Personengruppen.

Speakers. Zur Festlegung des Programms können sie bei Bedarf auf ein Programmkomitee zurückgreifen, dessen Mitglieder sie selbst auswählen.

- (3) Soweit erforderlich stimmen sich die Fachgruppenleiter der einzelnen Fachgruppen rechtzeitig untereinander ab, um thematische Überschneidungen weitgehend zu vermeiden und sich über die jeweiligen inhaltlichen Schwerpunkte ihrer Tagung auszutauschen.
- (4) Die Fachgruppenleiter für die aktuarielle Praxis stellen eine Verbindung zum jeweiligen Fachausschuss sicher und stimmen sich mit dem Ausschussvorsitzenden regelmäßig über gemeinsame Themen und Aktivitäten ab.
- (5) Die Fachgruppenleiter bzw. Programmkomitees halten regelmäßigen Kontakt zu der zugehörigen IAA-Section (soweit vorhanden) und tauschen sich ggf. über wichtige Themen aus.
- (6) Die Fachgruppenleiter stellen sicher, dass die gemeinsam mit der Geschäftsstelle erarbeiteten Zeitabläufe eingehalten werden und übermitteln das Programm der Fachgruppentagungen entsprechend rechtzeitig an die Geschäftsstelle für die frühzeitige Information interessierter Mitglieder.
- (7) Die Leiter der Fachgruppen treffen sich zum Start der Vorbereitungen mindestens einmal vor jeder Tagung, um die jeweils relevanten Aspekte zum Ziel, Profil und den Inhalten der Fachgruppenprogramme abzustimmen und ggf. weiterzuentwickeln. Dieser Austausch kann auch in Form eines Online-Meetings durchgeführt werden.

Beschluss des DAV Vorstands vom 14. November 2024 sowie des DGVFM Vorstands vom 17. Dezember 2024